

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

287 (23.8.1906)

Beilage zu Nr. 287 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. August 1906.

Militärbeamte und Fronleistungen in Elsaß-Lothringen.

Strasburg, 21. August.

Ueber die Frage, ob Militärbeamte in einer Gemeinde zu Fronleistungen herangezogen werden können, hat der Kaiserliche Rat, das oberste Verwaltungsgericht des Landes, unter dem 14. Juli d. J. eine interessante Entscheidung gefällt. Ein Militärintendantursekretär hatte gegen seine in der Gemeinde N. N. erfolgte Fronveranlagung bei dem Bezirksrate Reklamation erhoben; diese war jedoch mit der Begründung zurückgewiesen worden, daß Beamte der Intendantur als Einwohner im Sinne des Artikels 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1836 betreffend die Vizinalwege anzusehen und demgemäß zu den Fronen zu veranlagten seien. Der hiergegen eingelegte Rekurs wurde gleichfalls vom Kaiserlichen Rat unter folgenden Ausführungen verworfen:

Nach Artikel 3 des zitierten Gesetzes kann jeder Einwohner, der Vorstand einer Haushaltung und zu den direkten Steuern veranlagt ist, zu Fronleistungen herangezogen werden. Der Rekurskläger nun wäre, wie jetzt zur Lohn- und Befoldungssteuer, so auch früher als Beamter seiner Dienststellung gemäß (employé de la guerre), ebenso wie die sogenannten officiers sans troupe, gleich den übrigen Einwohnern der Gemeinde zu den Vizinal- und Mobiliarsteuern heranzuziehen gewesen. Nur solche Offiziere, welche bestimmten Truppenteilen angehörten — nicht aber auch die officiers sans troupe, die Gendarmerie- u. Rekrutierungs-offiziere und die employé de la guerre —, waren ausnahmsweise von der Steuerpflicht befreit, weil sie nicht zu den „Einwohnern“ gerechnet werden sollten. Ob diese, den französischen Gesetzen zu Grunde liegende Unterscheidung zwischen sesshaften und nicht sesshaften Offizieren den deutschen Steuereinrichtungen noch entspricht, kann als unentschieden dahin gestellt bleiben. Denn wenn auch zugegeben werden müßte, daß die frühere französische Anschauung, wonach die einem Truppenteile zugehörigen Offiziere gewissermaßen unter der Fahne lebten, je nach den Erfordernissen des Dienstes ihren Standort wechseln mußten und daher ohne festen Wohnsitz waren, selbst auf die regimentierten Offiziere des deutschen Heeres, nicht mehr zuträfe, so würde daraus vielleicht die Steuerpflicht aller Offiziere ohne Ausnahme, also auch der regimentierten, keineswegs aber die Steuerfreiheit der nach allgemeinen Grundsätzen wie die übrigen Einwohner zu behandelnden Offiziere und Militärbeamten gefolgt werden können.

Der Rekurskläger also hat seinen festen Wohnsitz in N. N., ist daselbst Einwohner (habitant) und zu einer direkten Steuer veranlagt, und weil somit die erforderlichen Voraussetzungen des Artikels 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1836 in seiner Person gegeben sind, war die Gemeinde N. N. befugt, ihn zu Fronen heranzuziehen. Hierin war sie auch dadurch nicht behindert, daß zu dem § 63 Absatz 1 der am 20. April 1883 in neuer Fassung bekannt gemachten lothringischen Vizinalwegeordnung vom 20. August 1854 in einer Fußnote die Bemerkung hinzugefügt wird: „Alle Militärpersonen sind frei.“ Denn diese Bemerkung kann in keiner Weise als authentische Interpretation des in Frage kommenden Artikels 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1836 anerkannt werden, wie sie auch durch das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 keinerlei Bestätigung findet.

Ob weiter die Militärintendantursekretäre zu den serviceberechtigten oberen Militärbeamten gehören, aktive Militärpersonen und als solche der Militärgerichtsbarkeit unterworfen sind, erscheint für die Beurteilung des vorliegenden Falles unerheblich und ebenso kann die Berufung darauf, daß sie mit den Offizieren der höheren Kommandobehörden vom Brigadegeneral aufwärts und gleichfallsweise auch mit den Militärgeistlichen in gleicher Lage seien, den Anspruch auf Freistellung von Fronen um so weniger unterstützen, als gerade bezüglich dieser zuletzt aufgeführten Personen von den Veranlagungs- und Spruchbehörden in feststehender Uebung angenommen wird, daß sie zu den (Einwohnern) ihrer Gemeinden im Sinne des Gesetzes (habitants) zu rechnen und daher zu den direkten Steuern zu veranlagten sind. Daraus eben folgt von selbst, daß auch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1836 auf sie anwendbar ist!

Sonach war die angegriffene Fronveranlagung aufrecht zu erhalten und der Rekurs mußte demgemäß verworfen werden.

Deutsch-amerikanischer Handelsverkehr.

(1900 bis 1905.)

Nach dem soeben erschienenen Heft der „Statistik des Deutschen Reichs“ kommen aus den Vereinigten Staaten von Amerika (einschl. Porto Rico) nach dem deutschen Zollgebiet in der Hauptsache Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, rohes Kupfer, Schweinefleisch, Erdöl, Delfische, Oleomargarin, Garzöl, Vorröböl, Baumwollsamensöl, natürliches phosphoräuriges Kalk, Maschinen, Terpentinarz, einfach zubereitetes Fleisch, während dorthin insbesondere Erzeugnisse der Textil-, der chemischen, der Porzellan-, und einiger anderer Industrien sowie der Kunstgewerbe ausgeführt werden.

Die hervorragendsten Einfuhrwaren waren im Jahre 1905 dem Werte nach (in Millionen Mark): rohe Baumwolle (239,8), rohes Kupfer (134,4), Schweinefleisch (84,7), Mais (53,4), gereinigtes Erdöl (Petroleum) (49,8), Bau- und Nutzholz, gefügt; Kanthölzer und andere Säge- und Schnittwaren (28,8), Delfische, Delfischmehl (26,3), Oleomargarin (20,5), während in der Ausfuhr hervorzuheben sind Porzellan und porzellanartige Waren, farbig, vergoldet usw. (Tafelgeschirr 26,7, Luxusporzellan 4,3) (31,0), baumwollene Stidereien (27,1), Häute und Felle zur Pelzverarbeitung; Vogelbälge (25,5), Spielzeug (23,5), Baumwollene Strumpfwirkwaren (21,2), Anilin- und andere Farbstoffe (20,2), Farbendruckbilder, Kupferstiche usw. (17,6).

Die Ein- und Ausfuhr hat der Gesamtmenge nach in den Jahren 1900 bis 1905 geschaut. Die Einfuhr stieg von 43 653 322 Doppelzentner im Jahre 1900 auf 47 502 005 Doppelzentner im Jahre 1901, fiel dann 1902 bis 1904 auf 37 062 966, 37 502 703 und 31 546 701 Doppelzentner, um sich dann im Jahre 1905 wieder auf 35 202 714 Doppelzentner zu heben; die Gesamt ausfuhr zeigt folgende Zahlen: 1900: 11 200 531 Doppelzentner, 1901: 8 923 944 Doppelzentner, 1902: 13 213 228 Doppelzentner, 1903: 12 588 305 Doppelzentner, 1904: 10 020 091 Doppelzentner und 1905: 10 669 085 Doppelzentner.

In der Einfuhr waren 1905 folgende Warengruppen der Menge nach am bedeutendsten (die Mengen von 1900 in Klammern): Petroleum 8 686 315 (8 724 071) Doppelzentner, Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues 7 253 865 (17 564 276) Doppelzentner, Del, anderweit nicht genannt, und Fette 4 178 750 (3 706 707) Doppelzentner, Holz und andere Schnitzstoffe, sowie Waren daraus 3 394 133 (3 151 863) Doppelzentner, Erden, Erze, edle Metalle, Asbest usw. 3 185 231 (2 477 276) Doppelzentner, Baumwolle, und Baumwollwaren 3 114 108 (2 692 363) Doppelzentner, Abfälle 1 644 150 (1 228 348) Doppelzentner, Kupfer usw., Kupferwaren 919 691 (680 034) Doppelzentner, während in der Ausfuhr die nachstehenden hervorragen: Erden, Erze, edle Metalle, Asbest usw. mit 5 480 241 (4 777 215) Doppelzentner, Dragerie, Apotheker-, Farbstoffe mit 1 900 737 (1 365 820) Doppelzentner, Eisen, Eisenwaren mit 608 515 (100 568) Doppelzentner, Material, Spezerei-, Konbitorwaren usw. mit 485 634 (3 873 797) Doppelzentner, Abfälle mit 323 686 (244 670) Doppelzentner, Tonwaren mit 246 850 (127 431) Doppelzentner, Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Torf, Torfkohlen mit 243 455 (56 019) Doppelzentner, kurze Waren, Quincailleries usw. mit 148 280 (101 181) Doppelzentner.

Von den einzelnen Warengruppen sind 1905 hervorzuheben (1900 in Klammern):

a. in der Einfuhr: Meie 532 918 (387 963) Doppelzentner, Abfälle, nicht besonders genannt, 743 647 (635 081) Doppelzentner, rohe Baumwolle 2 997 611 (2 562 351) Doppelzentner, natürliches phosphoräuriges Kalk 2 978 675 (2 298 383) Doppelzentner, Weizen 659 220 (4 559 338) Doppelzentner, Hafer 536 534 (544 332) Doppelzentner, Mais 5 184 648 (11 246 024) Doppelzentner, Bau- und Nutzholz, gefügt, Kanthölzer und andere Säge- und Schnittwaren (hart und weich) 2 700 005 (2 568 778) Doppelzentner, rohes Kupfer 902 015 (662 640) Doppelzentner, Delfische, Delfischmehl 2 036 606 (1 879 266) Doppelzentner, Schweinefleisch 1 138 950 (1 005 938) Doppelzentner, gereinigtes Petroleum 7 708 291 (7 901 320) Doppelzentner, Terpentinarz, Terpentinsäure 765 653 (912 467) Doppelzentner;

b. in der Ausfuhr: Lumpen 248 846 (190 996) Doppelzentner, Chloralkali 874 333 (652 177) Doppelzentner, schwefelures Kalk 322 798 (215 997) Doppelzentner, Eisenbahnrollen 147 354 (488) Doppelzentner, Abraumfäse 4 408 916 (2 614 099) Doppelzentner, Roman-, Portland-Zement usw. 860 432 (1 971 741) Doppelzentner, Spielzeug aller Art 140 400 (96 116) Doppelzentner, Zucker 89 424 (3 539 801) Doppelzentner, Kots 237 733 (49 959) Doppelzentner, Porzellan und porzellanartige Waren, farbig, vergoldet usw.: Tafelgeschirr 156 946 (84 176) Doppelzentner.

Die deutsch-kanadischen Handelsbeziehungen

wurden für 1905 erstmalig besonders dargestellt; früher wurden unter „Britisch-Nordamerika“ Kanada, Neufundland, Labrador usw. zusammengefaßt.

Nach dem deutschen Zollgebiete gelangen aus Kanada namentlich Eisenerze, Asbest, Aluminium, landwirtschaftliche Maschinen, während es von hier hauptsächlich fertige Waren (Eisen- und Apothekerwaren, Kleider, Wollwaren und andere Waren der Textilindustrie), ferner Häute, Felle, Porzellan und porzellanartige Waren, Meiseiß, Spielzeug) bezieht.

Im allgemeinen ist noch zu bemerken, daß auch im Jahre 1905 kanadische Erzeugnisse im deutschen Zollgebiete dem allgemeinen Tarif und deutsche Erzeugnisse in Kanada einem Zuschlage von einem Drittel zum allgemeinen Tarif (surterez tarif) unterliegen.

In der Einfuhr war in den Jahren 1900 bis 1905 die Gesamtmenge 1900 am niedrigsten (195 825 Doppelzentner); sie stieg 1901 auf 421 585 Doppelzentner, erfuhr 1902 die bedeutende Steigerung auf 2 376 896 Doppelzentner, erreichte den Höchststand 1903 mit 2 736 048 Doppelzentner und sank dann von 2 517 589 Doppelzentner im Jahre 1904 auf 2 188 288 Doppelzentner im Jahre 1905.

Der Gesamtwert der Einfuhr betrug 1905 9 779 000 M. Die Ausfuhr nach Kanada ist in den Jahren 1900 bis 1905 ebenfalls erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen; die niedrigste Menge zeigt das Jahr 1905 (298 317 Doppelzentner), die höchste 1902 (1 589 867 Doppelzentner). Die Ausfuhr von Zucker nach Kanada, die im Jahre 1902 den Höchststand mit 730 158 Doppelzentner erreichte, 1903 noch 149 399 Doppelzentner und 1904 noch 1368 Doppelzentner betragen hatte, hat 1905 ganz aufgehört, die von Eisenbahnschienen ist von 291 820 Doppelzentner im Jahre 1903 auf 900 Doppelzentner im Jahre 1904 und 236 Doppelzentner im Jahre 1905 gesunken.

Verschiedenes.

† Berlin, 20. Aug. In den früheren Ausweisen über die Ausprägungen an den deutschen Münzstätten waren in der Rubrik der eingezogenen Stücke bei den silbernen und Nickelzwanzigpfennigstücken recht hohe Summen aufgeführt. Sie waren aber erklärlich, weil diese Münzen zur völligen Einziehung bestimmt waren. Letztere sind ja auch inzwischen aus dem Verkehr und damit aus den Ausweisen der Münzstätten verschwunden. In den jetzigen fällt aber wieder eine Münzsorte durch den hohen Betrag der eingezogenen Stücke

auf, es ist das Fünfzigpfennigstück. Von dem insgesamt zur Ausprägung gelangten Betrage dieser Münzsorte in Höhe von 127,1 Millionen Mark waren bis Ende Juli 26,8 Millionen Mark eingezogen, so daß nur 100,5 Millionen Mark im Verkehr waren. Lediglich die Goldkrone übertrifft mit einer Einziehung im Betrage von 34,7 Millionen Mark die des Fünfzigpfennigstückes. Der hohe Betrag bei der letzten Münzsorte erklärt sich aber durch die Umgestaltung des Münzstückes. Die Ausprägung der neuen Fünfzigpfennigstücke wird, wie die Monatsausweise der Reichsmünzstätten ergeben, eifrig gefördert, aber die Neuprägung hat der Einziehung bisher nicht ganz folgen können. Wenn jedoch, wie vorher, Fünfzigpfennigstücke weiter neu zur Ausprägung gelangen, wird auch bald der Zeitpunkt erreicht sein, zu dem das alte Fünfzigpfennigstück ganz aus dem Verkehr herausgezogen sein wird. Das neue hat sich namentlich wegen der besseren Handhabung im Verkehr eine größere Beliebtheit als das alte errungen. — In den letzten Monaten sind größere Beträge an Nickelmünzen in den deutschen Reichsmünzstätten zur Ausprägung gelangt. Im Monat Juli waren es für 0,4 Millionen Mark Zehnpfennig- und für 0,3 Millionen Mark Fünfpfennigstücke. Die stärkere Ausprägung ist auf den Mangel an diesen Münzen zurückzuführen, wie ihn namentlich die Erweiterungen des Straßenbahnverkehrs und des Automatenwesens mit sich gebracht haben. Man hat zunächst in Aussicht genommen, neue Zehnpfennigstücke in einer Summe von 2,5 Millionen Mark und neue Fünfpfennigstücke in einer solchen von 1,75 Millionen Mark zu prägen und hofft damit dem jetzigen Mangel vorläufig abhelfen zu können.

† Berlin, 22. Aug. Die norwegische Bark „Singalefi“, von Sanfibar nach Cuxhaven unterwegs, wurde am 20. Aug. 40 Meilen westlich von der englischen Küste, von der Mannschaft in sinkendem Zustande verlassen. Die Mannschaft konnte sich retten.

† Essen, 22. Aug. In der zweiten öffentlichen Versammlung des Katholikentages in der Festhalle, die Freiherr von Twidell leitete, sprachen Oberlandesgerichtsrat Reichstagsabgeordneter Burlage über die „römische Frage“, Ritter von Kralik über „Volksbildungsbestrebungen“, Professor Dr. Zahn = Frankfurt über „Erziehung durch die Kunst“ und Seminarpräsident Lausberg = Köln über die „Frauenfrage“. Bischof Fernmann-Dingelstad-Münster sprach die Hoffnung aus, daß die schönen Worte, die auf der Versammlung gesprochen wurden, in die Tat umgesetzt würden. Präsident Gröber brachte ein Hoch auf den Bischof aus. — Der Volksverein für das katholische Deutschland hielt gestern seine Generalversammlung in dem Festzelt ab, wobei festgestellt wurde, daß die Zahl der Mitglieder um 40 000, insgesamt auf 507 000, gestiegen ist. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielten Vorträge Reichstagsabgeordneter Marx und Kaplan Donders-Münster. Kardinal Fischer spendete den Erzhieronymen seinen Segen. — Im Stadtsaal tagte um 11 Uhr die zweite geschlossene Versammlung, in welcher unter anderem Anträge zugunsten des Frauenmissionsvereins und des Vereins katholischer Jugendfreunde, sowie Anträge betreffend die Gründung von Seemannsheimen angenommen wurden. Gestern nachmittag um halb 3 Uhr tagten die akademischen Konfirmandenvereine. Um 3 Uhr fand eine geschäftliche Versammlung des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereinigungen statt. — Der nächstjährige Katholikentag findet in Würzburg statt.

† Düsseldorf, 22. Aug. Der hier tagende Krankenlastentag beschloß die Errichtung eines Tarifamts in Berlin zur Schlichtung etwaiger Differenzen zwischen Angestellten und der Massenverwaltung. Die nächste Versammlung findet in Mannheim statt.

† Köln, 21. Aug. Die Hoffnung, daß die in dem Brunnen des belgischen Ortes Uccle verschütteten drei Arbeiter noch am Leben sind, bestärkt sich nicht. Die Gensetruppen, die an der Ausgrabung gearbeitet haben, stellten deshalb seit heute mittag die ausrichtlose geordnete Arbeit ein. An der Bergung der Leiden wird weiter gearbeitet.

† Kaiserslautern, 22. Aug. Gestern nachmittag flog ein Werk der nahegelegenen Pulverfabrik Schopp in die Luft. Hierbei kamen zwei Personen ums Leben und eine wurde tödlich verletzt.

† Aus der Pfalz, 21. Aug. Der Zustand der Pfälzer Weinberge ist infolge der verschiedenen Krankheiten der Reben geradezu trostlos. Es gibt Lagen, in denen es nicht der Mühe wert ist, sie im Herbst zu begehren. Was von den Krankheiten noch verschont geblieben, wird vom Sauerwurms abgefressen. Wir dürfen, schreibt die „Pfalz“, auch hinsichtlich der Reife auf das Schlimmste gefaßt sein. Infolge dieser Zustände steigen ältere Weine im Preise und haben solche denn auch um 25,50 bis 100 M. die 1000 Liter angezogen. — Aus dem Kreise Weidenburg wird nach Aufstellungen der Firma C. Burdard's Nachfolger (H. Adermann) in Weidenburg mitgeteilt: Die Aubernte fällt gut, die Aplerente in 27 Gemeinden mittelmäßig, in 6 gut aus. Die Birnenernte ist gering, die des Steinobstes schlecht.

† (In der Dichtigkeit der Bevölkerung) stehen bekanntlich Belgien und England mit Wales an der Spitze der Kulturstaaten Europas. Auf 1 Qu.-Km. kamen nach den letzten Zählungen in Belgien 227,25 Einwohner, in England mit Wales 215,34. Ganz Großbritannien und Irland weisen allerdings auf 1 Qu.-Kilometer nur 132,66 Einwohner auf, also bedeutend weniger als England. Die Niederlande mit 154,30 übertreffen das gesamte Großbritannien noch etwas. Die nächste Stelle nimmt immer noch Italien mit 113,28 Einwohner auf 1 Qu.-Km. ein. Sehr nahe gerückt ist ihm nunmehr aber nach der letzten Zählung von 1905 Deutschland. Während im Deutschen Reich nach der Zählung von 1900 auf 1 Qu.-Km. 104,24 Einwohner kamen, waren es nach der Zählung von 1905 schon 112,08. Deutschland ist damit ganz nahe an Italien herangerückt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß es dieses Land in absehbarer Zeit überflügelt. Die anderen größeren Staaten sind von diesen Zahlen weit entfernt, so kamen auf 1 Qu.-Km. in Frankreich nach der letzten Zählung 72,63 Einwohner, in Oesterreich-Ungarn 72,66 Einwohner, in Rußland 5,85, wobei allerdings zu bemerken ist, daß das Königreich Polen 74,03 Einwohner auf den Quadratkilometer aufweist. Des weiteren haben eine Bevölkerungsdichtigkeit von 51,61 Einwohner auf den Quadratkilometer Serbien, 45,35 Rumänien, 39,12 Bulgarien, 37,63 Griechenland, 36,90 Spanien, 58,98 Portugal, 80,46 Schweiz, 95,30 Luxemburg, 63,70 Dänemark, 11,82 Schweden, 6,91 Norwegen.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Noh) Adolf Kerping, Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Erhebungsorte	100 Kilogramm					100 Kilogramm		Erhebungsorte	1 Kilogramm														10 Liter		1 Liter			Speise-														
	Weizen	Berren	Roggen	Gerste	Solter	Stroh	Heu		Kartoffeln	Abweizen o. Kerner	Abweizen Nr. 1	Abweizen Nr. 2	Abweizen Nr. 3	Abweizen Nr. 4	Abweizen Nr. 5	Abweizen Nr. 6	Abweizen Nr. 7	Abweizen Nr. 8	Abweizen Nr. 9	Abweizen Nr. 10	Abweizen Nr. 11	Abweizen Nr. 12	Abweizen Nr. 13	Abweizen Nr. 14	Abweizen Nr. 15	Abweizen Nr. 16	Abweizen Nr. 17	Abweizen Nr. 18	Abweizen Nr. 19	Abweizen Nr. 20	Abweizen Nr. 21	Abweizen Nr. 22	Abweizen Nr. 23	Abweizen Nr. 24	Abweizen Nr. 25							
Engen	18.81	18.81	18.81	18.81	18.81	3.80	3.20	Konstanz	8.50	40	30	28	34	168	160	120	130	180	180	260	180	230	180	220	70	16	44	48	80	22	22	22	22	22	22							
Hilzingen	18.81	18.81	18.81	18.81	18.81	3.80	3.20	Stoßlach	10.00	44	36	27	30	160	160	150	170	170	220	180	220	180	220	70	15	44	40	70	22	22	22	22	22	22	22							
Konstanz	18.75	18.75	18.75	18.75	18.75	3.80	3.20	Ueberlingen	7.50	34	26	26	30	160	152	120	180	160	200	200	190	200	190	70	15	44	50	70	22	22	22	22	22	22	22	22						
Radolfzell	18.90	18.90	18.90	18.90	18.90	3.80	3.20	Donauwörth	5.00	36	32	25	36	160	160	100	180	160	220	160	210	160	210	70	18	44	39	50	22	22	22	22	22	22	22	22						
Singen	18.81	18.81	18.81	18.81	18.81	3.80	3.20	Willingen	7.00	40	34	27	30	160	160	140	180	160	240	180	230	180	230	75	18	45	40	50	22	22	22	22	22	22	22	22	22					
Mehring	18.81	18.81	18.81	18.81	18.81	3.80	3.20	Waldshut	6.00	40	30	28	32	160	160	120	170	160	220	160	200	160	200	80	18	40	40	50	22	22	22	22	22	22	22	22	22					
Pfullendorf	18.81	18.81	18.81	18.81	18.81	3.80	3.20	Freisach	5.80	44	36	28	33	160	140	130	160	180	220	210	240	180	240	80	18	50	45	60	21	21	21	21	21	21	21	21	21					
Stoßlach	18.81	18.81	18.81	18.81	18.81	3.80	3.20	Ettenheim	4.00	36	24	26	26	152	152	150	160	152	160	240	200	240	70	15	50	40	60	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21				
Ueberlingen	19.34	19.53	19.53	19.53	19.53	3.80	3.20	Freiburg	5.10	44	36	28	28	168	160	170	180	170	220	180	240	180	240	75	20	50	45	100	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20			
Markdorf	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	3.80	3.20	Vrtrach	6.00	36	27	24	24	160	150	140	180	160	220	140	230	180	230	90	20	36	36	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20		
Willingen	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	3.80	3.20	Müllheim	6.60	40	26	25	32	160	160	170	170	170	220	180	240	180	240	85	20	44	36	46	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	
Bonnndorf	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	3.80	3.20	Rehl	6.00	36	36	24	26	152	148	140	180	180	220	180	240	180	240	80	20	40	40	80	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20		
Kenzingen	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00	3.80	3.20	Baden	7.00	36	30	25	30	168	160	148	172	160	180	240	200	270	75	20	40	35	60	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20		
Freiburg	19.75	19.75	19.75	19.75	19.75	3.80	3.20	Offenburg	6.00	40	36	26	35	175	160	150	170	150	280	180	250	180	250	75	19	44	40	70	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
Staufen	19.12	19.12	19.12	19.12	19.12	3.80	3.20	Baden	6.00	48	40	32	35	175	165	130	200	170	190	220	200	260	90	20	40	40	80	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22		
Kandern	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	3.80	3.20	Kastatt	5.20	44	36	27	30	160	160	120	180	170	220	200	270	180	270	75	18	45	40	80	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	
Müllheim	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00	3.80	3.20	Bruchsal	5.00	36	26	26	28	180	172	180	180	180	200	200	280	200	280	70	20	40	32	60	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
Rehl	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00	3.80	3.20	Durlach	6.00	40	30	27	40	168	160	112	172	180	172	240	200	260	80	20	46	44	82	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
Lahr	20.50	20.50	20.50	20.50	20.50	3.80	3.20	Erlingen	6.00	36	32	26	32	160	160	180	160	210	200	270	180	270	85	20	45	40	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
Offenburg	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	3.80	3.20	Karlsruhe	6.00	40	34	30	40	172	164	124	174	160	176	240	200	240	60	20	40	38	72	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Wolfsach	20.50	20.50	20.50	20.50	20.50	3.80	3.20	Forstheim	7.80	40	36	25	28	168	160	132	180	150	170	220	160	260	80	20	34	38	45	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
Kastatt	18.60	18.60	18.60	18.60	18.60	3.80	3.20	Mannheim	8.50	44	34	25	28	160	160	132	180	150	170	220	160	260	80	22	48	36	60	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Bruchsal	19.75	20.18	20.18	20.18	20.18	3.80	3.20	Schwetzingen	6.00	40	30	27	27	180	180	130	180	180	172	180	180	280	80	20	44	36	70	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Durlach	19.75	19.25	19.25	19.25	19.25	3.80	3.20	Heidelberg	6.00	40	34	25	28	168	160	132	180	180	180	200	200	240	65	20	40	36	70	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
Karlsruhe	19.66	19.56	19.56	19.56	19.56	3.80	3.20	Rosbach	6.00	36	30	23	27	152	152	172	172	160	240	220	280	75	18	44	44	60	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	
Mannheim	19.75	19.00	19.00	19.00	19.00	3.80	3.20	Wertheim	6.00	30	24	24	26	160	120	160	150	160	220	200	240	70	15	40	40	45	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
Durlach	19.92	19.92	19.92	19.92	19.92	3.80	3.20																																			
Forstheim	19.20	18.80	18.80	18.80	18.80	3.80	3.20																																			
Rosbach	19.50	19.00	19.00	19.00	19.00	3.80	3.20																																			
Wertheim	17.83	18.00	18.00	18.00	18.00	3.80	3.20																																			

* Preise für Getreide- bzw. Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bzw. Händlern, Mältern, Landwirten und Fuhrleuten.

Zentral-Güterrechts-Register für das Grossherzogtum Baden.

Achern. C.435. Güterrechtsregister Band I Seite 450: Danner, Wilhelm, Gärtner zu Achen, und Elisabetha geb. Lang. Vertrag vom 9. August 1906. Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B. Achern, den 20. August 1906. Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. C.394. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Band II Seite 55: Friedrich Steinebrunner, Ingenieur in Bruchsal, und Karoline geb. Fiohr. Durch Vertrag vom 3. August 1906 haben diese Eheleute als ehelichen Güterrechtsstand die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Das in § 3 des genannten Ehevertrags unter lit. b bis f bezeichnete Vermögen der Frau wird ausdrücklich für deren Vorbehaltsgut erklärt. Bruchsal, den 16. August 1906. Großh. Amtsgericht.

Bühl. C.395. Güterrechtsregister Band II Seite 187: Weininger, Leonhard, Handelslehrer in Bühl, und Emma Josephine geb. Oberle. Vertrag vom 6. August 1906. Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. Großh. Amtsgericht Bühl II.

Eppingen. C.423. Güterrechtsregister Band I Seite 192: Brunner, Karl, Sergeant a. D. in Gemmingen, und Dora geb. Strinz. Vertrag vom 8. August 1906. Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. Vorbehaltsgut der Frau: das im Vertrag beschriebene Vermögen derselben und alles, was sie während der Dauer der Errungenschaft durch Erbfolge, Vermächtnis, Pflichtteil oder Schenkung erwirbt. Eppingen, den 20. August 1906. Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. C.424. In das Güterrechtsregister ist zu Band V eingetragen: Seite 139, Ehegatten: Becker, Sigmund, Rechtsanwalt, Karlsruhe, und Anna geb. Heidenreich. Vertrag vom 20. Juli 1906. Errungenschaftsgemeinschaft. Seite 140, Ehegatten: Kreiner, Valentin, Küfer, Karlsruhe, und Katharina geb. Deuchler. Vertrag vom 15. August 1906. Gütertrennung. Karlsruhe, den 20. August 1906. Großh. Amtsgericht III.

Mannheim. C.366. Zum Güterrechtsregister Band VII wurde heute eingetragen: 1. Seite 273, Küstermann, Alwin, Oberkellner in Mannheim, und Elisabetha geb. Sander. Vertrag vom 1. Oktober 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 2. Seite 274, Stern, Nathan, Salar, Kaufmann in Mannheim, und Johanna geb. Löh. Vertrag vom 30. Juni 1890 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrag vom 24. April 1906 näher bezeichnete Vermögen derselben. 3. Seite 275, Weisgera, August,

Damenschneider in Mannheim, und Emilie geb. Seiler. Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. Juli 1906 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau sind die im Vertrag bezeichneten beweglichen Gegenstände. 4. Seite 276, Art, Karl, Schlosser in Mannheim, und Emilie geb. Wiedemann. Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. Juli 1906 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrag näher bezeichnete Vermögen derselben.